

## Drucksache

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

VII. Wahlperiode

---

Ursprung: Antrag, CDU

**TOP: 013 / 14.15**

## Antrag

gemäß § 21 (1) c GO

**Drs.Nr.: VII/0311**

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Beratungsstand</i>
15.11.2012	BVV	BVV/VII/013	

### **Betr.: Kreuzung Brigittenweg – Blindschleichengang in Altglienicke besser kenntlich machen**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin möge beschließen:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich dafür einzusetzen, dass die Kreuzung Brigittenweg / Blindschleichengang in Altglienicke durch den Einsatz des Verkehrszeichens 102 der StVO (gleichberechtigte Kreuzung) von der Brücke kommend besser kenntlich gemacht wird.

#### Begründung:

Der Blick der in Fahrtrichtung Schönefelder Chaussee von der Brücke kommenden Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführer wird durch die Verengung der Fahrbahn, resultierend aus den direkt hinter der Kreuzung beginnend parkenden Fahrzeugen, auf diese fokussiert.

Hieraus resultiert, dass sehr häufig aus dem Blindschleichengang kommende, vorfahrtberechtigte Fahrzeuge, Radfahrerinnen und Radfahrer übersehen werden und es regelmäßig zu gefährlichen Situationen und auch Unfällen kommt.

Dies könnte durch den Einsatz o. a. Verkehrszeichens deutlich verbessert werden.

Berlin, den 03.11.2012

Vorsitzender der CDU-Fraktion  
Christian Schild  
und  
Michael Vogel